

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Heilbronn

Auf Grundlage des § 3 der Polizeiverordnung des Landratsamtes Heilbronn über die Benutzung der Seeuferbereiche und des Erholungsgebietes „Breitenau“ in der Fassung vom 6. Mai 2021 (PolVO) erlässt das Landratsamt Heilbronn folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG

1.) In der Zeit vom 19. April bis 21. April 2024 ist es Besuchern des Weindorfs am Breitenauer See abweichend vom Verbot von § 2 Abs. 1 Ziff. 5 PolVO während folgender Öffnungszeiten gestattet ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkoholgenusses zu verweilen:

- Freitag, den 19. April 2024 von 17:00 bis 21:30 Uhr,
- Samstag, den 20. April 2024 von 15:00 bis 21:30 Uhr,
- Sonntag, den 21. April 2024 von 10:00 bis 19:30 Uhr.

Dies stellt eine Ausnahme von § 2 Abs. 1 Ziff. 5 PolVO dar.

2.) Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Heilbronn mit Sitz in Heilbronn Widerspruch erhoben werden.

Landratsamt Heilbronn, den 11. März 2024
Sicherheit und Ordnung

gez.

Hoffmann
Amtsleiter